Freie Demokraten FDP

RICHTLINIEN ZUR ERSTATTUNG VON KOSTEN UND AUSGABEN

NACH § 30 ABSATZ (2) UND ABSATZ (3) DER BUNDESSATZUNG

1. FAHRTKOSTEN

1.1 Benutzung eigener Fahrzeuge		EURO
PKW	pauschal	0,31/km
Je berechtigtem/r Mitfahrer/in zusätzlich	pauschal	0,02/km
Motorrad / Motorroller	pauschal	0,12/km
Je berechtigtem/r Mitfahrer/in zusätzlich	pauschal	0,01/km
Fahrrad	pauschal	0,04/km
1.2 Öffentliche Verkehrsmittel	nach Belegen	

2. VERPFLEGUNGSMEHRAUFWAND

- 28 Euro für jeden Kalendertag, bei einer Abwesenheit von 24 Stunden von der Wohnung
- jeweils 14 Euro für den An- und Abreisetag, bei einer Übernachtung an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb der Wohnung,
- 14 Euro für den Kalendertag, ohne Übernachtung außerhalb der Wohnung und einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden; beginnt die auswärtige Tätigkeit an einem Kalendertag und endet am nachfolgenden Kalendertag ohne Übernachtung, werden 14 Euro für den Kalendertag gewährt, an dem die Abwesenheit den überwiegenden Teil der insgesamt mehr als 8 Stunden von der Wohnung besteht.

3. ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Hotelübernachtungen	nach Beleg
Private Übernachtungen ohne Beleg bei Abwesenheit vom Wohnort	EURO 20,00 / Nacht

4. BEWIRTUNGSKOSTEN

Nach quittierten Einzelbelegen mit Anlaß und Namen der Teilnehmenden

5. TELE-KOSTEN

5.1 Bei Abwesenheit von der Wohnung Beleg mit Anlass und Teilnehmer
5.2 Vom Wohnungsanschluss unter Beifügung der Gebührenrechnungen oder Kopien

Anspruchsberechtigung

- Anspruchsberechtigt sind Amtsträgerinnen und Amtsträger der Partei, sofern und so lange mit der Amtsausübung eine ständige Nutzung von Tele-Anschlüssen notwendigerweise verbunden ist.
- Beauftragte, bei denen eine ständige Nutzung zur Auftragserfüllung nicht erforderlich ist, können die Kosten einzelner, sachlich begründeter Nutzungen geltend machen.

Nachweise

- Gebührenrechnungen (oder Kopien), die auf den/die Amtsträger/in (Beauftragten) oder auf dessen (deren) mit ihm (ihr) in Wohngemeinschaft lebenden (Ehe) - Partner ausgestellt sind. Sind beide Partner anspruchsberechtigt und nutzen beide die Kommunikationsgeräte gemeinsam, kann nur der Partner, auf den die Rechnung ausgestellt ist, den Anspruch geltend machen.
- Belastungen von Arbeitgebern für private Nutzung von Teleeinrichtungen
- Entsprechende Belastungen von Gesellschafterkonten
- 25% der Gebührenrechnung(en) von Freiberuflern

Erstattungsfähige Nutzungen

- Stationäre und mobile Telefonanschlüsse
- Telefaxanschlüsse
- Internetanschlüsse

Gesamtbetrag

- Aus Gebührenrechnungen + Belastungen ist monatlich eine Gesamtsumme zu bilden

Pauschale Erstattung auf den monatlichen Gesamtbetrag

- bis EURO 52,00	20%
- über EURO 52,00 bis EURO 104,00	EURO 11,00 + 40% des EURO 52,00 übersteigenden Betrages
- über EURO 104,00	EURO 31,00 + den EURO 104,00 übersteigenden Betrag bis EURO 180,00

Erstattungsbegrenzung
Gesamtbeträge über EURO 180,00 monatlich sind nicht erstattungsfähig.
Danach errechnet sich ein Erstattungshöchstbetrag von EURO 107,00 monatlich.

6. NEBENKOSTEN

Nach Originalbelegen (z.B. Parkgebühren, Garage etc.)

7. GESCHÄFTSSTELLENBEDARF

Bürobedarf, Porti usw. nach Originalbelegen mit Zahlungsnachweis und Verwendungsvermerk

8. VERAUSLAGTE KOSTEN FÜR VERANSTALTUNGEN, ANZEIGEN, DIENSTLEISTUNGEN

Nach Originalbelegen mit Zahlungsnachweis im Rahmen einer durch Vorstandsbeschluss vorab genehmigten Kostenplanung. Hierunter fallen auch Ausgaben von Bewerbern bei öffentlichen Wahlen, sofern die Ausgaben in einem Wahlkampfhaushalt eingeplant sind.

9. HINWEISE

Ehrenamtliche Amtsträger sind die gewählten Vorstandsmitglieder und die einem Vorstand kraft Amtes oder kooptiert angehörenden Mitglieder.

Ehrenamtlich beauftragte Mitglieder sind Delegierte, Mitglieder eines Bundesfachausschusses oder eines entsprechenden Arbeitskreises sowie Bewerber zu öffentlichen Wahlen und Mitglieder, die ehrenamtlich einen Einzelauftrag übernommen haben; z.B. Wahlhelfer.

Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeiten ist unzulässig (PartG § 26 Absatz (4); Bundessatzung § 30 Absatz (1). Vergütungen sind nicht nur Löhne, Gehälter oder Honorare, sondern auch sog. Aufwandsentschädigungen.

Mandatsträger sind die Mitglieder in Gemeinde- oder Stadträten, in Kreistagen (in Hamburg Bezirksversammlungen) und in Parlamenten. Dazu gehören auch die sachkundigen (in Hamburg sog. zugewählte) Bürger. Kosten und Ausgaben, die diesem Personenkreis in Ausübung des öffentlichen Mandats entstehen, sind nicht erstattungsfähig.

10. ANTRAGSVERFAHREN

Kosten und Ausgaben werden nur auf Antrag erstattet. Insbesondere Reise-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten, die voraussichtlich einen Betrag von € 300,- überschreiten, sind dem zuständigen Schatzmeister vorab mit Begründung anzuzeigen. Zur Beantragung ist das vom Büro des Bundesschatzmeisters herausgegebene Formular „ANTRAG auf ERSTATTUNG von KOSTEN und AUSGABEN“ (oder auf PC erstelltes analoges Muster) zu verwenden.
Anträge sind bis zum 15. November beim zuständigen Schatzmeister einzureichen. Später anfallende Ausgaben können im folgenden Kalenderjahr geltend gemacht werden. Anträge die sich auf Sachverhalte beziehen, die länger als drei Jahre ab Schluss eines Kalenderjahres zurückliegen, werden nicht erstattet.
Nach Vorprüfung durch den (vom Vorstand beauftragten) zuständigen Schatzmeister erfolgt die Festsetzung des Erstattungsbetrages durch den Landesschatzmeister. Erst nach Rücksendung des Vorgangs an den zuständigen (Kreis- bzw. Bezirks-) Schatzmeister sind die Anträge in der Buchhaltung der Gliederung zu buchen.
Bei Auszahlungsverzicht und Spendenerklärung stellt die Landes- oder die Bundesgeschäftsstelle die Spendenempfangsbetätigung aus.

11. AUSWIRKUNGEN GESPENDETER ERSTATTUNGSBETRÄGE

Aufwands- und Leistungsspenden sind als Spenden von natürlichen Personen zuschussfähig (§ 18 Absatz (3) Nr. 3, § 26 Absatz (1) Satz 1 und Absatz (4) Satz 3 PartG).

Aufwands- und Leistungsspenden sind steuerbegünstigte Zuwendungen an eine politische Partei nach §§ 34 g und 10 b Absatz (2) des Einkommensteuergesetzes.

Diese Kostenregelungen treten mit (Rück-)Wirkung vom 1. Januar 2023 für das Jahr 2023 in Kraft.

Ausgabe 2023

ANTRAG AUF ERSTATTUNG VON KOSTEN UND AUSGABEN

nach § 30 Absätze (2) und (3) der Bundessatzung der Freien Demokratischen Partei

An den

FDP- _____ -Verband

_____

Antragsteller/in:

_____
Name/Vorname

_____
Straße

_____
PLZ/Wohnort

_____
Telefon

☐ Als _____ _____
Amtsträgerbezeichnung Delegierter

_____ _____
Amtsträgerbezeichnung Mitglied eines Fachausschusses / Arbeitskreises

☐ Aufgrund eines besonderen Auftrages des Vorstandes des FDP _____ -Verbandes _____

beantrage ich die Erstattung nachstehend aufgeführter Ausgaben.

☐ Von den untenstehenden Bestimmungen des § 10 b Abs. (3) Sätze fünf und sechs EStG, des § 26 Abs. (4) PartG, des § 30 der Bundessatzung und von dem Beschluss des Landesverbandes / des Kreisverbandes / über die Höhe und die Nachweisung erstattungsfähiger Kosten und Ausgaben habe ich Kenntnis genommen.

☐ Ich bitte, den nach Prüfung festzusetzenden Erstattungsbetrag zu überweisen auf mein Konto

Kto-Nr/IBAN _____ bei der _____ BLZ/BIC _____

☐ Ich verzichte auf die Auszahlung und spende den festgesetzten Betrag dem

FDP _____ -Verband _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Einkommensteuergesetz § 10 b Abs. (3)

Sätze fünf und sechs

"Aufwendungen zugunsten einer zum Empfang steuerlich abzugsfähiger Zuwendungen berechtigten Körperschaft sind nur abzugsfähig, wenn ein Anspruch auf die Erstattung der Aufwendungen durch Vertrag oder Satzung eingeräumt und auf die Erstattung verzichtet worden ist. Der Anspruch darf nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden sein."

Parteiengesetz § 26 Absatz (4)

Die ehrenamtliche Mitarbeit in Parteien erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, bleiben als Einnahmen unberücksichtigt. Ein Kostenersatz bleibt hiervon unberührt.

Bundessatzung

§ 30 - Parteiämter

(1) Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in der FDP sind Ehrenämter. **Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit ist ausgeschlossen.**

(2) Kosten und notwendige Auslagen, die einem Amtsträger, einem beauftragten Mitglied oder Bewerber bei öffentlichen Wahlen durch Ausübung des Ehrenamtes erwachsen, werden auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen erstattet.

(3) Höhe und Umfang der Erstattungen werden vom Bundesverband und von den Landesverbänden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einheitlich geregelt. Abweichende Regelungen der nachgeordneten Gliederungen dürfen die Regelung des Landesverbandes nicht überschreiten. Bewerber bei öffentlichen Wahlen haben Anspruch auf Ausgabenerstattung nur im Rahmen des Wahlkampfhaushaltes.

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW			nach Beleg	nach Beleg							
				€ 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer										
					Pers.	€ 0,02 / km	EUR	EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
												Summe			

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten							
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	berecht. M.-Fahrer € 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Abreise Datum Uhrzeit	Rückkehr Datum Uhrzeit	Tage-geld EUR	Pauschal, ohne Beleg EUR	Hotel-rechnung EUR	EUR	
													Summe		

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	€ 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
														Summe	

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	€ 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
														Summe	

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW			nach Beleg	nach Beleg							
				€ 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer										
					Pers.	€ 0,02 / km	EUR	EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
													Summe		

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	€ 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
														Summe	

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	€ 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
														Summe	

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	€ 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
														Summe	

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	€ 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
														Summe	

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	berecht. M.-Fahrer € 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	

Summe

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	€ 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
														Summe	

I. TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN / TÄTIGKEITEN FÜR DIE PARTEI IN 202...

Beleg-Nr.	Art und Ort der Veranstaltung / der Tätigkeit	Datum der Veranstaltung	Fahrtkosten						Verpflegung			Übernachtung		Gesamtbetrag	Prüfvermerk Berichtigung
			Eigenes Fahrzeug				Verkehrsmittel	Nebenkosten	Abreise Datum	Rückkehr Datum	Tage-geld	Pauschal, ohne Beleg	Hotel-rechnung		
			Fahrt-strecke km	Kosten pauschal, z.B. PKW € 0,31 / km	berecht. M.-Fahrer Pers.	€ 0,02 / km	nach Beleg EUR	nach Beleg EUR	Uhrzeit	Uhrzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	
														Summe	

II. Erstattungsfähige Einzelausgaben für die Partei

Erstattung nur nach Originalbelegen / Telefonkosten, Porti, Vervielfältigungen, Bürobedarf, Anzeigen, Drucksachen, Veranstaltungskosten, Dienstleistungen (Originalbelege mit Zahlungs- und Verwendungsnachweis), Bewirtungen (Originalbelege mit Anlass und Namen)

Beleg-Nr.	Ausgabenart	Nachweisung (Rechnung, Quittung)	Betrag EUR	Prüfvermerk Berichtigung
001	Telefonkosten	siehe Anlage		
		Summe	-,--	
		+Summe Tätigkeit für die Partei	-,--	
		Gesamtbetrag auf volle EUR runden		

Anlage zum Antrag auf Erstattung von Kosten und Ausgaben von

Telefonkosten (Rechnungen müssen im Original oder als Kopie beiliegen!)

Rech-nungs-monat	Festnetz 1 Brutto EUR	Festnetz 2 Brutto EUR	Mobil Brutto EUR	Gesamt Brutto EUR	Abzüge (z.B. Kabel-anschluss)	Erstattungs-fähiger Betrag	Erstattungs-Betrag EUR
Jan. 20							
Feb. 20							
Mrz. 20							
Apr. 20							
Mai. 20							
Jun. 20							
Jul. 20							
Aug. 20							
Sep. 20							
Okt. 20							
Nov. 20							
Dez. 20							
Jan. 21							
Feb. 21							
Mrz. 21							
Apr. 21							
Mai. 21							
Jun. 21							
Jul. 21							
Aug. 21							
Sep. 21							
Okt. 21							
Nov. 21							
Dez. 21							
Jan. 22							
Feb. 22							
Mrz. 22							
Apr. 22							
Mai. 22							
Jun. 22							
Jul. 22							
Aug. 22							
Sep. 22							
Okt. 22							
Nov. 22							
Dez. 22							
Jan. 23							
Feb. 23							
Mrz. 23							
Apr. 23							
Mai. 23							
Jun. 23							
Jul. 23							
Aug. 23							
Sep. 23							
Okt. 23							
Nov. 23							
Dez. 23							
Summen							

FESTSTELLUNG DES ERSTATTUNGSBETRAGES

1. Prüfvermerk der Gliederung

Der Vorstand des FDP _____ -Verbandes _____ hat durch Beschluss

vom _____ die Richtlinien des Bundesvorstandes zur Erstattung von Kosten und Ausgaben übernommen.

Die Antragsprüfung und die Feststellung des Erstattungsbetrages wurde übertragen auf _____
Amtsträger

_____
Vorname/Name

☐ Der/die Antragsteller/in hat keinen Rechtsanspruch auf Erstattung. Der Antrag wird abgelehnt und zurückgegeben.

☐ Der/die Antragsteller/in hat einen Rechtsanspruch auf Erstattung. Der Erstattungsbetrag wird festgestellt auf.

EUR _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

2. Prüf- und Erfassungsvermerk des Landesverbandes

☐ Der Erstattungsbetrag ist rechtlich, sachlich und rechnerisch ordnungsgemäß festgestellt worden.

☐ Der Erstattungsbetrag ist nach Berichtigung festgesetzt worden auf EUR _____

☐ Der Antragsteller hat Auszahlung beantragt.
Der Antrag wird zur entsprechenden Erledigung an den _____ Verband _____
gegeben.

☐ Der Antragsteller hat auf Auszahlung verzichtet und den Erstattungsbetrag gespendet. Eine Spendenquittung wird nach Erfassung auf dem Personenkonto des Mitglieds ausgestellt.

☐ Antrag nach Erledigung zurück an den _____ Verband _____ zur Buchung und Aufbewahrung.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

3. Buchungsvermerk der Gliederung

☐ Der Erstattungsbetrag wurde - überwiesen - ausgezahlt -

am _____ Beleg/Buchungs-Nr. _____

☐ Der festgestellte Erstattungsbetrag ist auf dem Ausgabekonto "Allgemeine politische Arbeit" gebucht worden. Aufgrund der Auszahlungsverzichts- und Spendenerklärung des Antragstellers ist der Erstattungsbetrag als Spende über das Konto "Spenden von natürlichen Personen" vereinnahmt und als "Aufwandsspende" besonders erfasst worden.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift